



Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ

2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail:

gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 181

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag den 16.03.2023 um 18.30 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am
10.03.2023 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Karl Mayerhofer

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf.GR. Ing. Werner Winter

2. gf.GR. Roland Scherbichler

3. gf.GR. Sonja Nagl

4. GR. Mag. (FH) Doris Swift

5. GR. Carina Gruber

6. GR. Markus Gruber

7.

8. GR. Ing. Gerald Inschlag

9.

10. GR. Anita Piribauer

11.

12.

13. GR. Mag. Claudia Inschlag

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix

2.

3.

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Schabauer

2. GR. Dr. Anita Graser

3. GR. Mag. Angelika Beirer

4. GR. Dietmar Soyka

5. GR. Roswitha Scherbichler

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022
2. Kassenprüfbericht vom 13.03.2023
3. Darlehen Wasserversorgung
4. Wasserabgabenordnung
5. Spenden und Subventionen
6. 100 Jahre Gemeinde Otterthal
7. Rechnungsabschluss 2022

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 2: Kassenprüfbericht vom 13.03.2023:

Prüfungsausschussobmann Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.03.2023. Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Darlehen Wasserversorgung:

Für die Sanierung der Hochbehälter muss ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,- aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme mit der entsprechenden Bedeckung wurde bereits im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Es wurden vier Banken zur Anbotslegung eingeladen, wovon drei ein Angebot abgegeben haben.

Raiba NÖ-Süd Alpin: kein Fixzinsangebot, Bindung an 6-Monats-Euribor Aufschlag 0,49 %
Sparkasse Neunkirchen: : Fixzins 4,5 % oder Bindung an 6-Monats-Euribor Aufschlag 0,95%
BAWAG: : kein Fixzinsangebot, Bindung an 6-Monats-Euribor Aufschlag 0,9 %

Nach kurzer Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines Fixzinses und möglichen Entwicklungen von variablen Zinssätzen stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen mit einem variablen Zinssatz beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 4: Wasserabgabenordnung:

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den Hochbehältern baulicher und technischer Natur in Verbindung mit der Wasserknappheit und der Notwendigkeit Trinkwasser von der Gemeinde Kirchberg zuzukaufen, das noch dazu gepumpt werden muss, macht eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren unumgänglich.

Laut Betriebsfinanzierungsplan sollte bei einem Bereitstellungsbeitrag von € 35,- und einer Wasserbezugsgebühr von € 1,40 je m³ eine minimale Überdeckung des Gebührenhaushalts gegeben sein.

Die Wasseranschlussabgabe soll um die 8,6 % laut VPI auf € 6,76 erhöht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Änderungen der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Otterthal zu beschließen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,76 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.246.323,77 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 8.996 lfm zu Grunde gelegt.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,- pro m³/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)</i>
3	35	105

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Spenden und Subventionen:

Der Bürgermeister bringt diverse Subventionsansuchen zur Kenntnis. Nach kurzer Diskussion stellt er den Antrag dem Gemeinderat Subventionen in folgender Höhe zu vergeben..

Elternverein Otterthal	€ 400,--
USV Kirchberg	€ 600,--
MV Trattenbach	€ 730,--
MV Kirchberg	€ 360,--
Pfarre Kirchberg	€ 1.000,--
Pfadfinder Kirchberg	€ 200,--
Elternverein Kirchberg	€ 100,--
Kameradschaftsb.Kirchberg	€ 50,--
Imkerverband Kirchberg	€ 50,--
Bergrettung St. Corona	€ 70,--, falls noch ein Ansuchen eintrifft
Sportunion Trattenbach	€ 125,--, falls noch ein Ansuchen eintrifft
Pfarrbibliothek	€ 50,--
Windlochteifln	€ 200,--, im Falle eines Auftritts beim Krampusumzug
Chronisch Krank	€ 0,--
Autonomes Frauenhaus	€ 200,--
Tierheim Ternitz	€ 0,--

Falls der Feistritzalllauf stattfindet, soll dieser wieder mit € 100,- unterstützt werden.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: 100 Jahre Gemeinde Otterthal:

Der Bürgermeister berichtet über die ersten Gedanken für einen Festakt am 29. Juli 2023 anlässlich des 100. Geburtstags der Gemeinde Otterthal. Dafür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus den Mitgliedern des Gemeindevorstands und zwei bis drei weiteren Personen bestehen soll. Selbstverständlich sind alle eingeladen diverse Ideen und Vorschläge einzubringen.

Über diesen Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

Pkt. 7: Rechnungsabschluss 2022:

Der Rechnungsabschluss 2022 lag in der Zeit vom 28. Februar bis 14. März 2023 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat einen Rechnungsabschluss 2022 erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss geprüft.

Wie im Vorbericht ersichtlich sind sowohl das Nettoergebnis mit € 127.889,- als auch das Haushaltspotential mit € 111.689,- positiv

Seite 5

Schulden wurden von € 345.588,04 um € 73.764,07 auf € 275.154,08 verringert. An Zinsen wurden € 3.330,11 gezahlt.

Nach kurzer Diskussion und Besprechung einzelner Zahlen und Abweichungen zum Voranschlag stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter

.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter